



Betreff:

Korporativvertrag zwischen dem Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte und der AniCura Germany Holding GmbH

15.06.2021

Quo vadis bpt?

Ein Kommentar des Verbundes Unabhängiger Kleintierkliniken (VUK)

Kürzlich wurde vom Bund angestellter Tierärzte (BaT) eine öffentliche Debatte zum Korporativvertrag zwischen der AniCura Germany Holding GmbH (AniCura) und dem Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) angestoßen. Auch wir wurden davon überrascht. Man mag darüber streiten, ob die Vorgehensweise und das Maß an Hitzigkeit der darüber entbrannten Diskussion angemessen sind. Dennoch ist es im Grundsatz gut und richtig, das aktuelle Geschehen für alle Tierärzte - insbesondere für die bpt-Mitglieder - auf den Tisch zu bringen und kritisch zu hinterfragen. Infolge zunehmenden Druckes aus der Tierärzteschaft hat der bpt nun mit seinem „Faktencheck“ reagiert. Zeit für einen Kommentar.

Nach Anfrage vieler bpt-Mitglieder innerhalb unseres Klinikverbundes richtete der VUK in der vergangenen Woche eine offizielle Anfrage mit Bitte um Stellungnahme und Beantwortung zentraler Fragen zu den aktuellen Ereignissen an den bpt-Vorstand. Infolge zunehmenden öffentlichen Druckes aus der deutschen Tierärzteschaft ist nun die Antwort für alle als „Faktencheck“ öffentlich auf der Homepage des bpt einsehbar. Gleichzeitig erreichte uns die Nachricht, dass unsere Fragen damit ausreichend beantwortet sein müssten. Anlass genug für eine differenzierte Betrachtungsweise:

In der Begründung des bpt heißt es, man reagiere auf den strukturellen Wandel in der Tiermedizin und wolle mit dem *„Korporativvertrag den Organisationsgrad des bpt in der Tierärzteschaft stärken“*. Gleichzeitig wolle AniCura somit *„die wichtige berufspolitische Arbeit des bpt für den gesamten tierärztlichen Berufsstand stärken“*. Eine Exklusivität für AniCura bestünde indes nicht, denn *„Diese Möglichkeit steht selbstverständlich für alle Praxen, Kliniken und auch weitere Corporates in Deutschland offen.“* Weiter heißt es, *„Der jetzt mit AniCura ausgehandelte Vertrag dient als Muster / Pilotprojekt für weitere Korporativmitgliedschaften. Erste Gespräche mit weiteren Interessenten wurden dazu auch schon geführt. U.a. wurde das Angebot dem Verband Unabhängiger Kleintierkliniken (VUK) unterbreitet.“*

Grundsätzlich empfinden wir großes Wohlwollen gegenüber dem bpt. Daher betonen wir, dass weder die bisherigen Leistungen noch Errungenschaften unserer berufspolitischen Standesvertretung auf dem Prüfstand stehen. Doch trotz aller Sympathie hält die Begründung des bpt einer objektiven Betrachtungsweise nicht stand. Als VUK distanzieren wir uns von der Aussage, uns wäre ein Angebot über eine vertiefte Zusammenarbeit unterbreitet worden. In der zuletzt am 26.05. mit dem bpt-Vorstand geführten, rund zwei Stunden andauernden, Videokonferenz sprachen wir vornehmlich über das Tierarzneimittelgesetz, die Gebührenordnung und einen möglichen Tarifvertrag zwischen VUK und BaT.

Da uns bereits seit Monaten Gerüchte über eine mögliche Kooperation zwischen AniCura und dem bpt erreichten, fragten wir nach. Wir erhofften uns Transparenz, konkrete Antworten erhielten wir indes nicht. Zwar wurde in dem Zusammenhang beiläufig über die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen bpt und VUK gesprochen, zu einem substantziellen Vorschlag mit konkreten Inhalten kam es nicht. Wir kommen nicht umhin, in dieser Vorgehensweise den rückwirkenden Versuch zu erkennen, den in die Kritik geratenen Korporativvertrag zu legitimieren.

Wir erkennen an, dass der bpt für die Verfolgung berufspolitischer Ziele größere Schlagkraft benötigt, die nur aus einer starken Mitgliederanzahl und entsprechender Finanzkraft entspringen kann. Dennoch erinnern wir daran, dass sich der bpt in seiner Satzung gemäß **§2 Zweck und Aufgabe** den *beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland* verschreibt. Ferner heißt es in Absatz (2)1, der bpt trete ein für die *Unabhängigkeit des praktizierenden Tierarztes und seiner Berufsausübung*. In (3)7 wiederum steht, dass man zur Erreichung seiner Ziele in *Zusammenarbeit mit den Organisationen der übrigen Freien Berufe für die Erhaltung und Geltung der Freien Berufe eintreten* wolle. Unserer Auffassung nach handelt der bpt mit dem Korporativvertrag satzungswidrig, da infolge wachsender Einflussnahme finanzstarker Corporates nicht nur die Interessen eigenständiger Mitgliedspraxen und -kliniken in Gefahr sind. Auch wenn er es nicht anerkennen möchte, steht nicht weniger als der Status des freien und unabhängigen Tierarztes auf dem Spiel. Schon jetzt besteht in einige Regionen Deutschlands eine Monopolisierung, so dass junge Kolleg:innen nicht mehr die freie Wahl des Arbeitsgebers haben, wenn sie den Berufseinstieg in tierärztliche Kleintierkliniken suchen. Auch werden hoch-qualifizierte Tierärzt:innen künftig um Ihre Einstiegschancen in das freie Unternehmertum gebracht, wenn sich der Markt verdichtet und die Zahl inhabergeführter Kliniken weiter abnimmt.

Es ist also wider jede Vernunft, dass sich unser Berufsverband zuerst mit einem weltweit agierenden Konzern verbrüdet anstatt auf die größten freien Tierkliniken und -praxen in Deutschland für eine geschlossene Zusammenarbeit zum Wohle der Tierärzte und unseres Berufsstandes zuzugehen. Im Kleintiersektor stellen sowohl die Gemeinschaft freier Tierärzte (GfT) als auch der VUK geeignete Ansprechpartner dar. Immerhin vertritt allein unser Klinikverbund mit 28 Mitgliedseinheiten mehr als 500 angestellte Tierärzte. Für viele Praktiker und Inhaber freier Tierkliniken mit zum Teil jahrzehntelanger Mitgliedschaft lässt sich dieser Kurs nicht objektiv erklären, da er eher opportun erscheint, als dass er eine Reaktion auf den strukturellen Wandel in der Tiermedizin darstellt.

Statt auf den öffentlichen Protest einzugehen sowie das kritisierte Vorgehen zu hinterfragen, spricht der bpt im Faktencheck von in den Umlauf gebrachten Falschaussagen mit dem Ziel dem bpt zu schaden. Doch das öffentliche Interesse ist weniger Zeichen eines ungerechtfertigten Aufbegehrens als vielmehr Ausdruck großer Besorgnis in der deutschen Tierärzteschaft. Also fragen wir uns, wann dem bpt das nötige Fingerspitzengefühl für die von ihm zu vertretene Basis abhanden kam.

Mit dem Korporativvertrag hat der bpt ein starkes und zukunftsweisendes Signal gesetzt – leider das Falsche! Schon jetzt ist klar, dass der Imageschaden für den Berufsverband weitaus größer ist, als der Kooperationsvorteil je sein kann.

Will er verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen, ist maximale Transparenz erforderlich. Allein die Delegiertenversammlung kann über den eingeschlagenen Weg entscheiden. Bis dahin sollte der vom Vorstand beschlossene Korporativvertrag ruhen. Gleichzeitig fordern wir unseren Berufsverband auf, seine Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und Neutralität zu wahren indem er alle Interessensgruppen auf Augenhöhe an einen Tisch bringt. Als Interessensvertreter der inhabergeführten Kleintierkliniken stellen wir uns unserer berufspolitischen Verantwortung. Gerne sind wir bereit, gemeinsam mit dem bpt und anderen Vertretungen konstruktive Lösungen für die mit dem Strukturwandel des tierärztlichen Berufes einhergehenden Probleme zu erarbeiten und zum Wohlergehen unseres Berufsstandes zu agieren. Gleichsam ermuntern wir junge Kolleg:innen sowie Inhaber:innen eigenständiger Kliniken und Praxen, sich für den Status des freien Tierarztes einzusetzen und berufspolitisch zu engagieren.

Also, quo vadis bpt? Es obliegt euch, diese Frage zu beantworten und den weiteren Weg verantwortungsvoll zu gestalten.

Verbund Unabhängiger Kleintierkliniken
die Präsidenten und Geschäftsstelle